

**Deutscher Teckelklub 1888 e.V.**  
**Gruppe Probsteierhagen im LV Nord e.V.**

**Gebrauchsarbeit/BHP**

**Anmeldeformular/Stolpe**

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Chip-Nummer: \_\_\_\_\_ VDH/DTK Nr.: \_\_\_\_\_

Rufname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Besitzer/Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Hundeführer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

An welcher Ausbildung möchten Sie teilnehmen? (bitte ankreuzen)

SchwHK  Vp  WaT  BHP 2  BHP 3  BHPG  Sfk

Haftpflichtversichert: ja/nein Impfpass vorgelegt: ja/nein  
\_\_\_\_\_ wann Tollwut geimpft: \_\_\_\_\_

Die Lehrgänge werden von der Gruppe Probsteierhagen e.V. im DTK 1888 e.V. durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Ab 01.01.2016 besteht die Pflicht, dass jeder Hundehalter eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seinen Vierbeiner abgeschlossen hat. Info hierzu bei dem Ausbildungsleiter zu erhalten.

Wir sind nach dem Tierseuchengesetz verpflichtet eine Impfpasskontrolle durchzuführen. Die Hunde müssen, um Seuchen oder ansteckende Krankheiten zu vermeiden, ordnungsgemäß und regelmäßig schutzgeimpft sein.

Der Übungsleiter ist berechtigt, Hunde, die sich in der Gruppe nicht unterordnen, bzw. ständig auffallen, von der Lehrgangsteilnahme auszuschließen. Hier wird die Übungsgebühr nicht zurückerstattet.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die o.g. Bedingungen und die umseitig abgedruckte die Gebrauchsordnung an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
des/r Hundeführers/in

# Ordnung für die Gebrauchsarbeit der Gruppe Probsteierhagen

---

1. Alle Hundeführer und Gäste verhalten sich fair und ruhig mit- und untereinander.
2. Voraussetzung für die Gebrauchsarbeit ist eine gültige Impfung und eine Hundehaftpflichtversicherung. Der gültige Impfpass ist dem Ausbilder bei der Anmeldung vorzulegen.
3. Sie folgen den Weisungen des Obmannes und deren benannten Gehilfen bei den Übungen und den Prüfungen sowie den Richtern.
4. Die Hundeführer und deren Hund warten in den zugewiesenen Wartezeiten und achten auf Weisungen und ihre Hunde, besondere Sorgfalt gilt der Beobachtung bereits auffälliger Hunde.
5. Verhaltensgestörte Hunde sind an kurzer Leine zu führen. Leinen- und/oder Maulkorbzwang können vom jeweiligen Übungsleiter bzw. Obmann angeordnet werden.
6. Nichtbeachtung der Ordnung kann zum Ausschluss von der Gebrauchsarbeit führen.
7. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht an den Gebrauchsarbeiten teilnehmen. Läufige Hündinnen sind dem Obmann am jeweiligen Übungstag zu melden.
8. Kann an der Gebrauchsarbeit nicht teilgenommen werden, hat eine Abmeldung bis Donnerstag vor dem stattfindenden Übungstag zu erfolgen. Gleiches gilt für die Wasserarbeit, hier hat bis Montag vor dem Übungstag die Abmeldung zu erfolgen. Abzumelden ist bei dem Obmann für Gebrauch.
9. **Beachte !** Die Obleute helfen bei der Entscheidung, „nehme ich an der Prüfung mit meinem Hund teil“ oder „warte noch 1 Jahr?!“ Die Obleute haben auch **das Recht**, den Hundeführern davon abzuraten, an einer Prüfung teilzunehmen, wenn die Chance größer ist, die Prüfung **NICHT** zu bestehen, als sie zu bestehen.
10. Für Ihr Verständnis und die Beachtung der Regeln bedanken wir uns und wünschen eine erfolgreiche Ausbildung mit Ihrem Hund.